

8. Dezember 2014

Stellungnahme des GEB der Tübinger Schulen zur Vorlage 533 und 533a/2014

Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

Der Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer schülerzahlenbezogenen Berechnungsweise der Stellenzahl für die Schulsozialarbeit. Die zunehmende Bedeutung der Schulsozialarbeit und die Größe der Gymnasien steht in keinem Verhältnis zur vorhandenen Stellenzahl. Dementsprechend wäre eine Änderung der Berechnungsweise und eine Erhöhung der Stellenzahl wichtig und zielführend.

Begründung

Die zunehmende Bedeutung der Schulsozialarbeit betrifft alle Schularten. Sozialpädagogische Fachkräfte sollen mit Lehrerinnen und Lehrern zielführend zusammenarbeiten, um Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, schulischen und individuellen Entwicklung zu fördern. Hierfür ist eine möglichst kontinuierliche Präsenz der Schulsozialarbeiter/innen in der Schule notwendig.

Die Auffassung der Verwaltung, dass der Mehrwert an Qualität und persönlicher Präsenz in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Neuverteilung steht (Punkt 3 in der Vorlage 533a/2014) ist - insbesondere ohne Sachargumente - nicht nachvollziehbar. Eine halbe Stelle (pauschal) - unabhängig von der Schülerzahl - ist weder zielführend, noch sachlich begründbar.

In der Vorlage 533/2014 wird eine Vollzeitstelle auf 1.400 Schüler/innen vorgeschlagen (pro 700 Schüler/innen eine 0.5 Vollzeitstelle, mindestens aber eine 0.5-Stelle pro Schule). Bei sachlogischer Betrachtung wäre - aus Sicht des GEB - eine Vollzeitstelle auf 1.200 Schüler/innen ein erkennbarer und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dies würde z.B. - gerundet - eine Vollzeitstelle für das Wildermuth-Gymnasium bedeuten (CSG: 0.6, GSS: 0.75, Kepler-G.: 0.75, Uhland-G.: 0.5, Wildermuth-G.: 1.0). Der Gesamtbedarf für alle fünf Tübinger Gymnasien würde dann bei 3.6 VZÄ liegen (d.h. 1.1 Stellen mehr als bisher = finanzieller Mehraufwand in Höhe von ca. 47.320 Euro, basierend auf den in der Vorlage 533a genannten Zahlen). Statistisch betrachtet wären die Gymnasien aber auch bei dieser Berechnungsgrundlage deutlich schlechter gestellt als alle Grund-, Real- und Gemeinschaftsschulen (Bemessungsgrundlage [Vollzeitstelle : Schüler/innen] GS: 1:225 bis 1:275, RS: 1:450, GMS: 1:500, Gymnasien: 1:1200).

Für Fragen zur konkreten Bedeutung der Schulsozialarbeit in den Tübinger Gymnasien stehen wir gerne zur Verfügung.

Martin Lindeboom
für den GEB der Tübinger Schulen

lindeboom@geb-tuebingen.de
vorstand@geb-tuebingen.de